

Hundekauf

WAS IST ZU BEACHTEN?

Die Nachfrage nach Hunden ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und hat während der Corona-Pandemie absolute Höchstwerte erreicht. Insbesondere junge Rassetiere werden zunehmend auch international rege gehandelt. Nicht selten gibt es leider auch dubiose Züchter und Händler, die mit kriminellen und tierschutzwidrigen Praktiken hohe Gewinne erzielen wollen. Im Kampf gegen skrupellose Welpenhändler spielt vor allem auch die Sensibilisierung der Käuferschaft eine erhebliche Rolle.

Text: Dr. iur. Gieri Bolliger und Mag. iur. Bianca Körner Fotos: Shutterstock

Hinter dem lukrativen Geschäft steckt grosses Tierleid. Importwelpen, die zumeist aus Osteuropa stammen, werden unter Bedingungen gezüchtet, die als klar tierschutzwidrig zu bezeichnen sind. In Massenzuchten werden die Hündinnen laufend gedeckt, zudem erfolgt die Trennung der Jungtiere von Mutter und Geschwistern in der Regel viel zu früh. Krankheitserreger und Parasiten können sich durch die grosse Anzahl von Tieren rasch verbreiten, und die Haltungs- und Transportbedingungen sind ausserordentlich problematisch. Auch gelten im Ausland oft weniger strenge Tierschutzvorschriften in Bezug auf Qualzuchten. Dies alles führt dazu, dass sowohl die Mutter- als auch die Jungtiere häufig unter beträchtlichen, oftmals lebenslangen psychischen und körperlichen Schäden leiden. Gesundheitlich bereits stark angeschlagen, werden die Welpen dann unter falschen Angaben zum Impfstatus und Alter – meist über Onlineplattformen – als vermeintlich gesund auch in die Schweiz verkauft.

Nicht selten erhält der Neuhalter daher einen schon kurz nach seiner Ankunft sterbenskranken, illegal importierten Welpen mit gefälschten Gesundheitspapieren. Neben der emotionalen Belastung, das leidende Tier auf seinem letzten Weg zu begleiten, kommen aufgrund der widerrechtlichen Einfuhr hohe Veterinär- und allenfalls auch Verwaltungs- und strafrechtliche Kosten auf den Tierhaltenden zu, die den scheinbar günstigen Kaufpreis bei weitem übersteigen. Kosten von 8000 Franken und mehr sind dann kein Einzelfall.

Verantwortungsvoller Hundekauf

Suspekte Anzeigen mit emotional berührenden Bildern von Welpen, die zu verdächtig guten Konditionen angeboten werden, finden sich im Internet zuhauf. Vor allem bei einer grossen Arten- und Rassevielfalt der angebotenen Tiere, einem vergleichsweise niedrigeren Verkaufspreis und der Option der Heimlieferung muss jedoch stets befürchtet werden, dass die Welpen aus tierschutzwidrigen Zuchten stammen und mit grosser Wahrscheinlichkeit illegal in die



Schweiz importiert worden sind. Auch ein künstlich aufgebauter Entscheidungsdruck seitens der Verkäufer ist stets ein Alarmsignal. Vorsicht ist zudem auch bei unseriösen Tierschutzorganisationen aus dem Ausland geboten, die teilweise gezüchtete Tiere als vermeintlich geretteten Tierschutzfall verkaufen, um mit den erweckten Emotionen Gewinne zu erzielen.

Hunde werden in aller Regel aus Freude am Tier und in der Absicht, sie zu einem Teil der Familie werden zu lassen, angeschafft. Das künftige Familienmitglied sollte daher nicht «aus dem Katalog» und allein anhand von äusseren Erscheinungsmerkmalen ausgewählt und bestellt werden, selbst wenn die aktuelle Rechtslage den Handel mit Hunden wie mit leblosen Waren zulässt. Käuferinnen und Käufer sind zudem angehalten, sich vor der Anschaffung eines Hundes gut über den Anbietenden zu informieren. Ein Tierkauf sollte ferner nie ohne vor-

herige, im Idealfall sogar mehrmalige, Besichtigung der Zucht beziehungsweise des infrage kommenden Individuums getätigt werden. Für ein erfolgreiches und problemloses Zusammenleben ist es daher höchst ratsam, den Hund mit seinem individuellen Charakter im Rahmen des persönlichen Treffens kennenzulernen, bevor eine verpflichtende Bindung eingegangen wird. Dies mag zwar aufwändig erscheinen, ist aber in Anbetracht dessen, dass sich daraus eine langjährige Beziehung entwickeln soll, für Mensch und Tier unerlässlich.

Beim Kauf eines Hundes sollte man sich unbedingt Unterstützung von Fachleuten holen. Es lohnt sich beispielsweise, die Gesundheitspapiere des Tieres vorab zu verlangen und diese von Expertinnen der kantonalen Veterinärbehörden oder vom Tierschutz prüfen zu lassen. Anhand der ersten drei Ziffern der Mikrochipnummer können das Herkunftsland des Hundes



und die Einreisevorschriften beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Erfahrung gebracht werden. Denn auch wenn das Tier nicht durch die Käuferin selbst importiert wird, trägt sie am Schluss die Konsequenzen, wenn es mangels korrekter Einfuhr unter Tollwutverdacht steht und im schlimmsten Fall die Euthanasie droht.

Strafrechtliche Konsequenzen

Hundehändler begehen mit ihren Machenschaften keine Kavaliersdelikte. Zur Diskussion stehen etwa die strafgesetzlichen Tatbestände Betrug und Urkundenfälschung. Weiter können Verstösse gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie gegen das Tierschutz- und Tierseuchenrecht vorliegen. Betroffenen Käufern ist daher zu raten, Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten. Im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Konsumentenschutzvorschriften auf den Websites der Händler kann zudem eine Beschwerde beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eingereicht werden. Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wird die juristische Verfolgbarkeit oftmals leider jedoch erheblich erschwert.

Solange in der Bevölkerung die Nachfrage nach «billig produzierten» Rassehunden besteht, wird der illegale Handel mit solchen Tieren weiterhin florieren. Es ist daher von zentraler Bedeutung, künftige Hundehaltende über das immense Tierleid hinter dem Welpenhandel zu informieren. Wer in Erwägung zieht, sich einen Welpen anzuschaffen, sollte vorgängig dringend umfassende Informationen über die Zucht und die Haltungsbedingungen einholen und vor allem auch bei Internetangeboten aus dem Ausland sehr vorsichtig sein. Entdeckt man unseriöse Inserate, kann man diese dem kantonalen Veterinärdienst beziehungsweise den Strafverfolgungsbehörden melden. Zudem ist es wichtig, Freunde und Bekannte, die sich einen Hund kaufen möchten, für die Problematik des Welpenhandels zu sensibilisieren und die Nachfrage nach leidenden Welpen auf diese Weise zu reduzieren. 🐾

Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und **Mag. iur. Bianca Körner** ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der TIR.



Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Tiere können nicht selbst für ihre Anliegen eintreten. Sie sind darum auf engagierte Menschen angewiesen, die dies für sie tun. Die Stiftung für das Tier im Recht macht sich daher seit 1996 in der Schweiz und international für ein starkes und nachhaltiges Tierschutzrecht stark. Damit Tieren der rechtliche Schutz zukommt, den sie verdienen, fokussieren wir vor allem auf juristische Aspekte und setzen uns für tierfreundlichere Gesetze und einen strengen Vollzug für Heim-, Nutz-, Wild-, Sport- und Versuchstiere ein. Mit unserer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und unserem breiten Dienstleistungsangebot haben wir uns als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

www.tierimrecht.org